

BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Vbg 046 „Unter dem Liethberge“ mit Örtlicher Bauvorschrift (ÖBV)** beschlossen.

Ziel der Planung ist es, auf der im Plangebiet gelegenen Fläche die Gewinnung von Solarenergie zu ermöglichen. Hierzu soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage erstellt werden.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regel- oder Normalverfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Vienenburg; Flur 3 und umfasst die Flurstücke 74/2, 74/3, 413/77, 78/1, 81/1 und 937/156 sowie Teile der Flur 26, Flurstück 26.

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Stadt Vienenburg wird im Rahmen der 38. Änderung für den Bereich „Unterm Liethberge“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 21.02.2023 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Vbg 047 "Hungerkamp" mit Örtlicher Bauvorschrift (ÖBV)** beschlossen.

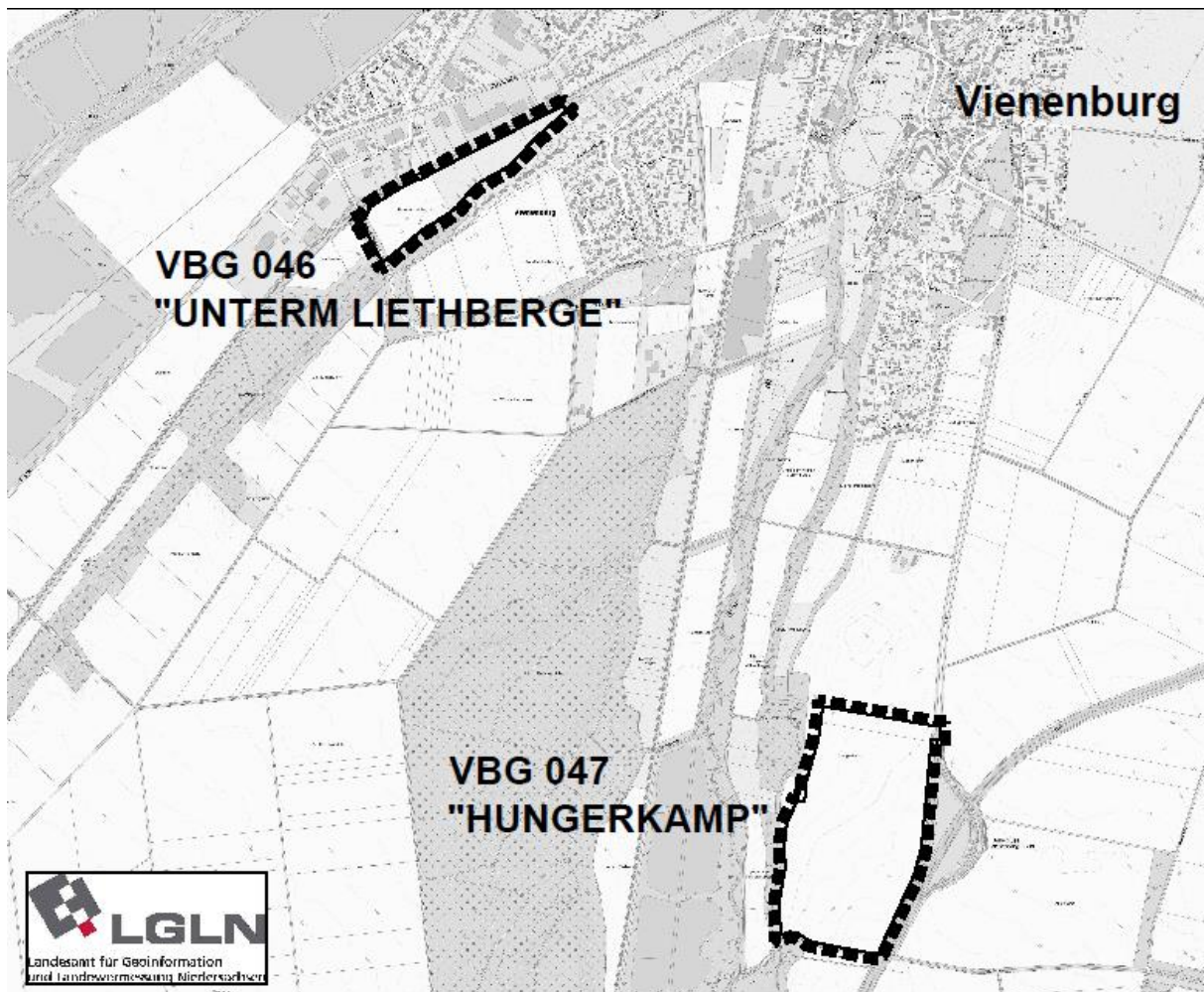
Ziel der Planung ist es, auf der im Plangebiet gelegenen Fläche die Gewinnung von Solarenergie zu ermöglichen. Hierzu soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage erstellt werden.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regel- oder Normalverfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Vienenburg; Flur 9, Flurstück 33/5 .

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Stadt Vienenburg wird im Rahmen der 40. Änderung für den Bereich „Hungerkamp“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind der unten angefügten Plandarstellung zu entnehmen.



Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB hängen die Entwurfsunterlagen vom **02.05.2023** bis einschließlich **02.06.2023** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Während der frühzeitigen Beteiligung ist es möglich, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und diese zu erörtern. Außerhalb der Dienststunden ist dies nach Terminabsprache für den Bebauungsplan mit Herrn Osterloh (05321/704-378, benjamin.born@goslar.de) und für den Flächennutzungsplan mit Herrn Michel (-527, lars.michel@goslar.de) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich.

Goslar, den 26.04.2023

Stadt Goslar
Die Oberbürgermeisterin
